Ich wurde doch noch nie geprüft!

Gabi Schäfer

„Ich wurde doch noch nie geprüft!" – dies bekomme ich häufig in meinen Praxisberatungen zu hören, wenn ich auf Regressrisiken in der Patientendokumentation stoße und diese Risiken dem Praxisinhaber zu vermitteln versuche.
Ja – er wurde noch nie geprüft – ein Glückspilz, der völlig unauffällig ist, der auch noch nie eine Steuerprüfung hatte, und natürlich von einem Schweizer Zöllner mit 30 Kisten Wein im Auto an der Grenze einfach durchgewunken wird.

Alle anderen Zahnarztpraxen, die auch nicht „auffällig" werden, müssen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zufälligkeitsprüfung damit rechnen, statistisch gesehen alle 12,5 Jahre sich von einem Prüfungsausschuss jeweils vier zurückliegende Quartale prüfen und mit entsprechenden Konsequenzen begutachten zu lassen.
Wenn man also jahrelang nicht „auffällig" geworden ist, hat man vielleicht die Hinweise seines Praxisprogramms zur 100-Fall-Statistik beachtet und in vorauseilendem Gehorsam Röntgenaufnahmen bei Wurzelbehandlungen „vorsorglich" gestrichen und nicht zur Abrechnung gebracht.
In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wird allerdings ein derartiger vorauseilender Gehorsam mit der Streichung der gesamten Wurzelbehandlung honoriert – denn eine lege artis-Behandlung zulasten der Krankenkasse setzt zwingend eine Eingangs- und eine Abschlussröntgenaufnahme voraus.
Auch die Abrechnung einer PAR-Behandlung wird gnadenlos gestrichen, wenn die Praxis den Wunschvorstellungen des Patienten folgt, der sein Geld lieber in den nächsten Urlaub anstatt in professionelle Zahnreinigungen investiert.
Denn ohne aktive Mitwirkung des Patienten – die durch eine regelmäßige PZR dokumentiert wird – darf eine PAR-Behandlung zulasten der Krankenkasse nicht durchgeführt werden.

Besonders gut machen sich auch die aus dem „BEMA-Streuer" in die Abrechnung eingebrachten Leistungen wie „sK", „Mu", „üZ": ohne Diagnose, ohne Regio, ohne Dokumentation, bei denen der Zahnarzt im Prüfungsgespräch nur mit „Hmmm, keine Ahnung …" seine wirtschaftliche Behandlungsweise rechtfertigen kann.
Und was meint mein „Glückspilz" nun zu meinen Einwendungen?
„Warten wir doch erst einmal ab, lassen Sie doch erst einmal den Einschreibebrief kommen – dann fange ich an, zu dokumentieren …"
Aber was dokumentiert er bloß, wenn er sich an die Fälle nicht mehr erinnern kann? Wer nicht hören will, muss zahlen.

„Meins bleibt meins" findet nicht in Mainz statt, sondern an den unten aufgeführten Orten und Daten. Das Anmeldeformular ist zu finden unter www.synadoc.ch. Wer sich bis zum 20. September anmeldet, wird mit einem Rabatt von 45 EUR pro Teilnehmer belohnt.

Hannover: Samstag, 31.10.2015
Bielefeld: Mittwoch, 4.11.2015
Düsseldorf: Samstag, 7.11.2015
Zwickau: Mittwoch, 11.11.2015
Dresden: Freitag, 13.11.2015
Leipzig: Samstag, 14.11.2015
Potsdam: Mittwoch, 18.11.2015
Erfurt: Freitag, 20.11.2015
Nürnberg: Samstag, 21.11.2015
Heidelberg: Freitag, 27.11.2015
Frankfurt am Main: Samstag, 28.11.2015
Stuttgart: Freitag, 4.12.2015
Freiburg im Breisgau: Samstag, 5.12.2015

Die Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt.

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
Fax: 0800 101096133
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

Infos zur Autorin

Bild: © David Crockett